Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Multikanalstrategie für die Alarmierung und Ereignisinformation. Ausblick 2035.

Mit welchen Mitteln soll der Bevölkerungsschutz künftig die Bevölkerung informieren, warnen und alarmieren? Die Multikanalstrategie für die Alarmierung und Ereignisinformation zielt auf die notwendigen Massnahmen, die allfälligen Anpassung von Rechtsgrundlagen und die Sicherung der notwendigen Ressourcen.

Projektstand und Ausblick (per 31.10.2024)

Rückblick

- Das BABS hat den Auftrag gemäss BZG, Systeme zur Information, Warnung und Alarmierung zu betreiben und stellt sie den Partnern des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung. Diese werden über ein gemeinsames Kernsystem angesteuert.
- Momentan stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der Weiterentwicklung der bestehenden Kanäle zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Dabei spielen u.a. die Abschaltung von UKW, Erkenntnisse zur Information der Bevölkerung aus dem Ukrainekrieg sowie Änderungen im Medienverhalten der Bevölkerung eine Rolle. Gleichzeitig verlangt ein parlamentarischer Vorstoss die Einführung von Cell Broadcast (Motion Riniker).
- Die Strategie des BABS wurde nach Konsultation mit Kantonen und Bundesstellen am 11. Juli an einem Medienanlass vorgestellt. Das BABS beabsichtigt, die bereits eingeführten Systeme Sirenen, Alertswiss Website und App und verbreitungspflichtige Radiomeldungen weiter zu führen. Das System Cell Broadcast soll für die rasche Verbreitung kurzer Textmitteilungen an alle Smartphones in einem betroffenen Gebiet eingeführt werden. Ferner schlägt das BABS vor, das System IBBK-Notfallradio nicht weiterzuführen und die Notfalltreffpunkte konzeptionell weiter zu entwickeln. Mit einem weiterentwickelten Kernsystem soll der Austausch maschinenlesbarer Meldungsformate ermöglicht werden.

Ausblick

 Die Strategie wird Ende 2024 dem Bundesrat zur Aussprache vorgelegt. Basierend auf dem Bundesratsentscheid ist geplant, bis Frühjahr 2025 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Die Botschaft wird u.a. die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung der Strategie beantragen und die Anpassungen rechtlicher Grundlagen umfassen. Die Vernehmlassung findet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 statt.

Aktuelle Herausforderungen

- Systeme zur Information, Warnung und Alarmierung sind aufgrund der hohen Anforderungen an Kapazität und/oder Ausfallsicherheit teuer im Betrieb. Das BABS rechnet je nach Variante mit Kosten bis 2035 von gegen 350 Mio. Fr. Diese Mittel müssen in einem finanzpolitisch äusserst schwierigen Umfeld sichergestellt werden. Darum müssen einzelne Systeme priorisiert werden. Zudem ist absehbar, dass eine finanzielle Beteiligung der Kantone an den Alarmierungs- und Ereignisinformationssystemen zur Diskussion stehen dürfte.
- Verschiedene Ereignisse im In- und Ausland haben die Leistungsfähigkeit von Cell Broadcast zur raschen Warnung und Alarmierung der Bevölkerung eines betroffenen Gebiets aufgezeigt. Die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz benötigen dieses Instrument, um die anspruchsvolle Aufgabe wahrzunehmen; gleichzeitig müssen die Weiterentwicklung und der Unterhalt anderer essentieller Systeme sichergestellt und finanziert werden.
- Im Rahmen einer Übergangsregelung entschädigt der Bund die Kantone für den Betrieb der Sirenen. Im Rahmen der Umsetzung der Multikanalstrategie soll auch die Frage der Zuständigkeiten betreffend die Sirenen einer definitiven Lösung zugeführt werden.

Rolle Bund

Das BABS betreibt zugunsten des Bevölkerungsschutzes die Systeme für die Information, Warnung und Alarmierung und entwickelt diese weiter. Das BABS unterhält einen intensiven Partnerdialog mit den Nutzern der Kanäle und des Kernsystems.

Rolle Kantone

Da die Systeme im Rahmen der Ereignisbewältigung genutzt werden, sind die Benutzenden im Alltag und in den meisten Szenarien kantonale Stellen. Die Kantone sind auf verschiedenen Ebenen im Dialog mit dem BABS bezüglich Nutzung und Weiterentwicklung der Kanäle.

Projektdaten	
Projektverantwortung	NEOC, Koordination AEI.
Projektdauer	Die Strategie wird mit dem Zeithorizont 2035 erarbeitet. Die politischen Entscheide sollen bis 2025 getroffen werden.

Politische Entscheide	Bundesrat: Aussprache 2024. Parlament: Botschaft 2025/2026.
Investitionen	Die Investitionen hängen von den politischen Entscheiden ab.
Finanzressourcen Bund	Die benötigten finanziellen Ressourcen bis 2035 hängen von den politischen Entscheiden ab.
Finanzressourcen Kantone	Eine Beteiligung der Kantone an den Alarmierungs- und Ereignisinformationssystemen – in welcher Form auch immer - hätte finanzielle Konsequenzen für die Kantone. Zudem sind finanzielle Ressourcen der Kantone sind allenfalls bei einer Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte zu erwarten (Einrichtungen für Laden von Mobiltelefonen oder WLAN). Mögliche Massnahmen werden im Dialog zwischen BABS und Kantonen weiter konkretisiert.